



## Beitrags- und Gebührenordnung des Tanzsportclub Rot-Gold-Casino Nürnberg e.V.

Es gelten folgende Monatsbeiträge und Aufnahmegebühren pro Person  
(Stand 01.07.2025):

### **Grundbeiträge:**

	Beitrag
Aufnahmegebühr (einmalig)	20,- €
Passive Mitglieder	10,- €
Externe Mitglieder	10,- €
Aktive Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	21,- €
Aktive Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	25,- €
Ermäßigter Beitrag für aktive Erwachsene <sup>1)</sup>	29,- €
Aktive Erwachsene	33,- €

1) Erwachsene, die nachweislich Vollzeitschüler sind, in Vollzeit-Erstausbildung stehen oder Wehr-, Zivil- bzw. Bundesfreiwilligendienst leisten.

Die Ermäßigung kann nur für die Zeit ab Eingang des Nachweises und längstens bis Ablauf der Gültigkeit des Nachweises gewährt werden. Ein vorzeitiger Wegfall des Ermäßigungsgrundes ist dem Verein unverzüglich anzuzeigen.

Das Mitglied ist verpflichtet, zu wenig bezahlte Beiträge, etwa aufgrund unberechtigt erlangter Ermäßigungen oder verspätet eingegangener Umstellung der Mitgliedschaft auf eine aktive Mitgliedschaft dem Verein zu erstatten.

### **Leistungssportbeitrag:**

Von jedem Mitglied, das entweder eine DTV-Lizenz für Turnierstarts besitzt oder an Trainingsangeboten für Leistungssport (alle Altersgruppen) oder Formationstanz teilnimmt, wird ein monatlicher Zusatzbeitrag von 10,- € erhoben.

Teilnehmer an Sport-Arbeitsgemeinschaften mit Schulen („SAGs“) sowie Jugendliche in Turniervorbereitungsgruppen sind hiervon befreit.

Von Personen, die zuvor noch nicht Mitglied des Vereins und noch nie im Besitz einer DTV-Berechtigung für Turnierstarts waren, wird der Zusatzbeitrag erst ab dem siebten Monat der Vereinsmitgliedschaft, spätestens jedoch ab dem Folgemonat der Bestellung einer DTV-Turnierlizenz, erhoben.

### **Förder- und Ehrenmitglieder:**

Fördermitglieder zahlen einen Beitrag in Höhe von mindestens 4,-€ pro Monat.  
Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.



### **Familienbeitrag:**

Sind aus einem Haushalt mehr als zwei miteinander verwandte, verheiratete oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Personen Mitglied des Vereins, so sind Beiträge jeweils nur für die beiden Personen mit dem höchsten Beitragssatz zu entrichten. Die übrigen verwandten Haushaltsmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

### **Zahlungsweise:**

Der Vereinsbeitrag ist vierteljährlich jeweils zum ersten Bankarbeitstag der Monate Februar, Mai, August und November auf eines der Vereinskonto zu entrichten. Das Mitglied zahlt alle seine Beiträge und Gebühren mittels Lastschriftverfahren. Die Abbuchung durch den Verein erfolgt jeweils am ersten Bankarbeitstag, der auf den 1.2., 1.5., 1.8. und 1.11. eines Jahres folgt.

Das Mitglied hat stets für ausreichend Deckung auf seinem Konto zu sorgen. Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einzugsermächtigung durch das Mitglied kann der Verein eine monatliche Zusatzgebühr von 2,50 € für administrative Abwicklung erheben. Bei Zahlung durch Dauerauftrag wird auf die Erhebung dieser Zusatzgebühr verzichtet.

Veranlasst das Mitglied durch seine Säumigkeit eine Mahnung, so wird hierfür eine einmalige Gebühr von 5,- € geschuldet. Für eine von ihm zu vertretende Nichteinlösung einer Lastschrift werden dem Mitglied vom Verein 10,- € berechnet.

### **Arbeitsstunden:**

Jedes aktive Mitglied muss ab einschließlich dem Jahr, in dem es das 14. Lebensjahr vollendet, bis zu dem Jahr, in dem es sein 65. Lebensjahr vollendet, jährlich 10 Arbeitsstunden leisten.

Nicht geleistete Arbeitsstunden sind mit jeweils 15,- € abzugelten.

Bei einer nicht während des gesamten Jahres bestehenden aktiven Mitgliedschaft reduziert sich die Anzahl der Arbeitsstunden anteilig gemäß folgender Tabelle:

12 Monate	10 h
11 Monate	9 h
10 Monate	8 h
9 Monate	7 h
8 Monate	6 h
7 Monate	5 h
6 Monate	4 h
5 Monate	3 h
4 Monate	2 h
3 und weniger	0 h

Der Vorstand kann in Einzelfällen Abweichungen von den Regelungen dieser Beitragsordnung beschließen.